NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche
Sitzung des Stadtrates

am Mittwoch, 23.11.2022, um 19:00 Uhr
in der Aula der Alexander-v.-Humboldt-Grundschule

Name	Bemerkung
Vorsitzender	
1. Bürgermeister Holger Bär	
Stadtratsmitglieder	
Stadtrat Andreas Backs	
Stadträtin Wencke Dorna	
Stadtrat Manfred Hautsch	
Stadtrat Michael Hofmann	
Stadtrat Klaus-Dieter Löwel	
Stadträtin Andrea Lutz	entschuldigt
Stadträtin Susanne Müller	
Stadtrat Peter Nitzsche	
Stadtrat Dr. Friedrich Nüssel	entschuldigt
2. Bürgermeister Wieland Pietsch	entschuldigt
Stadtrat Peter Popp	
Stadtrat Stefan Retsch	
Stadtrat Klaus Rieß	
Stadtrat Christof Roß	
Stadtrat Wolfgang Sahrmann	
Stadtrat Simon Schmidt	
Ortssprecher Leisau-Kottersreuth	
Ortssprecher Tobias Popp	
Schriftführer	
Bernd Dannreuther	

Der Vorsitzende stellte fest, dass Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO gegeben ist.

Die ordnungsgemäße Ladung erfolgte über das RIS am 16.11.2022.

Zur **Bürgeranhörung** ergriff Herr Günter Hirschmann als Kommandant der FF Sickenreuth das Wort.
Er weist darauf hin, dass er in Anbetracht der Sachlage nicht von seinem Amt als Kommandant der FF Sickenreuth zurücktreten wird.

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 19.10.2022
2. Bekanntgaben aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 19.10.2022 - Information
3. Haushaltsentwicklung 2022 - Zwischenbericht - Information
4. Städtebauförderung - Bedarfsmeldung für die Programmjahre 2023 bis 2026
5. Stiftungsrat der "Stiftung Goldkronach" - Ergebnis Geschäftsjahr 2021
6. Stiftungsrat der Hans-Friedrich-Vetter-Stiftung:
6.1. Stiftungsrat der Hans-Friedrich-Vetter-Stiftung - Ergebnis Geschäftsjahr 2021
6.2. Stiftungsrat der Hans-Friedrich-Vetter-Stiftung - Entnahme aus dem Verbrauchsvermögen
7. Goldbergweg - weitere Vorgehensweise - Information
8. Museumsscheune-Umbau / Finanzierung durch den Museumsverein
9. Fristenplan Kläranlagensanierung und Kanalsanierung
10. Feuerwehrwesen
10.1. Feuerwehrwesen - Eingliederung des aktiven Dienstes der FF Leisau und der FF Sickenreuth in die FF Goldkronach
10.2. Feuerwehrwesen - Feuerwehrsatzung - Zweite Änderungssatzung
10.3. Feuerwehrwesen - Antrag Stadtrat Klaus-Dieter Löwel
10.4. Feuerwehrwesen - Antrag der Stadträte Peter Nitzsche, Klaus Rieß, Dr. Friedrich Nüssel, Christof Roß - Kenntnisnahme
11. Widmung Weg Flur-Nr. 22/3 Gemarkung Goldkronach
12. Weitere Informationen, Anträge, Sonstiges
12.1. Sonderprogramm Kneipp - Kosteninformation
12.2. Straßensanierung 2021 Schlegelbergweg - Kosteninformation
12.3. Strombündelausschreibung, kommunale Strombeschaffung
12.4. Winterdienstplan
12.5. Breitbandausbau Gemeinschaftsprojekt Bundesförderprogramm "Weiße Flecken " - Mittelabruf durch die Deutsche Telekom
12.6. Förderprogramm "klimaangepasstes Waldmanagement"
12.7. Waldflurbereinigung
12.8. Quartiersmanagement

Top 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 19.10.2022

Sach- und Rechtslage:
Das Protokoll der letzten öffentlichen Stadtratssitzung vom 19.10.2022 wurde den Stadtratsmitgliedern über das RIS zugeleitet.

Beschluss:
Die Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 19.10.2022 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Top 2 Bekanntgaben aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 19.10.2022 - Information

Sach- und Rechtslage:

Zu TOP 3: Gemeinschaftshaus Marktplatz 6 – Planungsleistungen für Freianlagen
Das Architekturbüro Horstmann + Partner wurde nach dem vorliegenden Honorarangebot mit der Durchführung der Planungsleistungen für die Außenanlagen beauftragt.

Zu TOP 4: Hochbehälter Brandholz
Die durch das Ingenieurbüro SRP erstellte Entwurfsplanung wurde in der vorliegenden Form gebilligt.
Für die vorliegenden Umplanungen und zusätzliche Objektplanung für einen neuen Standort wurde das Honorar gebilligt.
Ebenso wurde die Tragwerksplanung nach dem vorliegenden Honorarangebot beauftragt.

Zu TOP 6: Grundstückspreis im Bereich des Bebauungsplanes in der Peuntgasse
Für den Verkauf der städtischen Flächen wird für das Baugrundstück ein Preis in Höhe von 60,- €/m² festgelegt. Hinzu kommen noch sämtliche Erschließungskosten (Erschließungsbeiträge nach dem BauGB, Herstellungsbeiträge und Grundstücksanschlusskosten für die Wasserversorgungs-/Entwässerungsanlage).

Top 3 Haushaltsentwicklung 2022 - Zwischenbericht - Information

Sach- und Rechtslage:
Der Zwischenbericht zur Haushaltsentwicklung 2022 wurde über das RIS an die Stadtratsmitglieder verteilt.
Aufgrund der zeitlichen Auslastung des Kämmerers konnte der Zwischenbericht erst im November erstellt werden.

Top 4 Städtebauförderung - Bedarfsmeldung für die Programmjahre 2023 bis 2026

Sach- und Rechtslage:

a) Zur Umsetzung von geplanten bzw. bereits begonnen Maßnahmen im Programmjahr 2023 ist es erforderlich, die Bedarfsmeldung bis 01.12.2022 an die Regierung von Oberfranken weiterzuleiten. Die abgeschlossenen Maßnahmen oder Maßnahmen, für die Fördermittel bereits bewilligt wurden, wurden in der Bedarfsmeldung <u>nicht</u> mehr aufgeführt (vgl. Anlage).

b) Im Jahr 2023 ist die Erstellung eines städtebaulichen Konzeptes für den Bereich südlich der Siedlungsstraße angedacht.
Als Grunderwerbsmaßnahme ist das Anwesen Marktplatz 4 mit 190.000 € eingeplant, da noch keine Bewilligung vorliegt.
Als Ordnungsmaßnahmen sind die Neugestaltung des Gebhardt-Geländes und der Einmündung der Siedlungsstraße in die Bayreuther Straße mit Platzaufweitung und Anlegen von Stellplätzen (60.000 €) sowie die Gestaltung des Mehrgenerationenhofes im Eingangsbereich der Alexander-von-Humboldt-Grundschule/Multifunktionsschule (50.000 €) vorgesehen.
Zusätzlich ist noch die Ertüchtigung des Festplatzes um eine WC-Anlage (70.000 €) eingestellt.

Als Baumaßnahmen sind für den Umbau und die Sanierung des Anwesens Marktplatz 8 (Gebäudehülle 50.000 €), für das Gemeinschaftshaus Marktplatz 6 (2.250.000 €) sowie Umbau und Sanierung des Anwesens Marktplatz 4 (76.000 €) eingeplant.

Privatmaßnahmen auf Basis des kommunalen Förderprogramms sind mit 45.000 €, Maßnahmen zur Beseitigung von Leerständen, Erarbeiten von Gestaltungskonzepten und Ähnliches mit 16.000 € berücksichtigt.

Insgesamt sind für das Programmjahr 2023 Maßnahmen mit 2.817.0000 € eingestellt.

c) Im Programmjahr 2024 sind die Weiterführung der genannten Maßnahmen bzw. neue Maßnahmen mit insgesamt 1.992.000 €, für das Jahr 2025 mit 1.428.000 € und für das Jahr 2026 mit 651.000 € vorgesehen.
Die Einzelmaßnahmen sind aus der beiliegenden Aufstellung (Erläuterung zur Bedarfsmeldung) detailliert ersichtlich.

d) Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den noch nicht begonnenen Maßnahmen um reine Absichtserklärungen handelt, soweit keine entsprechenden Durchführungsbeschlüsse durch den Stadtrat bereits gefasst wurden.
Sofern tatsächlich Umsetzungen anstehen, ist vor Durchführung ein gesonderter Beschluss sowie im Nachgang ein gesonderter Bewilligungsantrag für die Einzelmaßnahmen erforderlich.
(Hinweis: Für die Baumaßnahmen Gemeinschaftshaus und Umbau/Sanierung Marktplatz 4 wurden entsprechende Beschlüsse gefasst und die Bewilligungsanträge bereits gestellt.)

Beschluss:
Die in der Erläuterung zur Bedarfsermittlung genannten und in der Sach- und Rechtslage beschriebenen Maßnahmen für die Jahre 2023 bis 2026 werden anerkannt und sind im Rahmen der Bedarfsplanung der Regierung von Oberfranken zu melden.

Soweit die Voraussetzungen (Konzepte, Planungsunterlagen, Kostenberechnungen) gegeben sind, sind diese dem Stadtrat vorzulegen, damit die Durchführung und Beantragung von Fördermitteln entschieden werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 5 Stiftungsrat der "Stiftung Goldkronach" - Ergebnis Geschäftsjahr 2021

Sach- und Rechtslage:
Mit Schreiben vom August 2022 (Eingang 26.10.2022) der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth wurde die allgemeine Entwicklung der Stiftung dargestellt. Zum Jahresende 2021 betrug das nominale Stiftungsvermögen 10.300 €. Damit ist im Geschäftsjahr 2021 das Vermögen gleich geblieben.
Der Jahresabschluss 2021 wurde geprüft und vom Kuratorium beschlossen. Der Stiftungstreuhänderin wurde Entlastung erteilt.
Die Kapitalrücklagen betrugen zum Ende des Berichtsjahres 156,05 € einschließlich der neuen Zuführung.

Aus der Vermögensanlage (10.416,05 €) wurde ein Überschuss in Höhe von 190,16 € erwirtschaftet. Spenden in Höhe von 2.350,- € wurden vereinnahmt. Die Gesamteinnahmen belaufen sich daher auf 2.540,16 €.

Nach Abzug von Verwaltungskosten in Höhe von 74,90 € sowie der Zuführung zur freien Rücklage (40,00 €) verbleibt ein Ausschüttungsbetrag von 2.425,26 €.
Unter Einrechnung dieses Betrages standen per 31.12.2021 insgesamt Mittel in Höhe von 8.209,15 € für die Zweckverwirklichung zur Verfügung.

Sofern keine andere Mitteilung bzw. Entscheidung ergeht, werden die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2021 ebenfalls der Rücklage für das Projekt „Errichtung Gemeinschaftshaus Goldkronach“ zugeführt.

Der genaue Bericht lag der Beschlussvorlage bei.

Beschluss:
a) Das zur Verfügung stehende Ergebnis der Stiftung Goldkronach zum 31.12.2021 in Höhe von insgesamt 8.209,15 € wird für das Projekt „Errichtung Gemeinschaftshaus Goldkronach“ verwendet und der Projektrücklage zugeführt. Dort wird es für die Einrichtung für Jung/Alt verwendet.
Zum Stand 31.12.2022 wird erneut über die Zuführung zur Projektrücklage oder auch Ausschüttung entschieden.

b) Zur besseren Werbewirksamkeit soll in Zusammenarbeit mit der Sparkasse ein neuer Werbeflyer erstellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 6 Stiftungsrat der Hans-Friedrich-Vetter-Stiftung:

Top 6.1 Stiftungsrat der Hans-Friedrich-Vetter-Stiftung - Ergebnis Geschäftsjahr 2021

Sach- und Rechtslage:

I. Dauerhaftes Vermögen

a) Mit Schreiben vom August 2022 (Eingang 26.10.2022) informiert die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth über die Entwicklung des dauerhaften Vermögens der Hans-Friedrich-Vetter-Stiftung im Geschäftsjahr 2021. Der Jahresabschluss 2021 wurde geprüft und vom Kuratorium beschlossen. Der Stiftungstreuhänderin wurde Entlastung erteilt.

Stiftungsvermögen und Kapitalrücklagen:
Zum Jahresende betrug das nominale Stiftungsvermögen 200.000 €. Das Vermögen wurde im Geschäftsjahr nicht erhöht. Die Kapitalrücklagen zum Ende des Berichtsjahres betrugen 2.201,29 €. Das anteilige Stiftungsvermögen belief sich zum 31.12.2021 auf 202.201,29 €.

Stiftungsergebnis:
Aus einem durchschnittlich investierten Kapital in Höhe von 201.324,57 € wurde ein Überschuss aus der Vermögensanlage in Höhe von 3.618,32 € erwirtschaftet. Weitere Einnahmen

(Spenden, Bußgelder, Zuschüsse usw.) wurden in Höhe von 69,07 € geleistet. Die Gesamteinnahmen beliefen sich damit auf 3.687,39 €.
Verwaltungskosten sind in Höhe von 990,52 € entstanden, sodass sich ein Ausschüttungsbetrag von 1.820,15 € unter Berücksichtigung einer Zuführung zur freien Rücklage (876,72 €) ergibt.
Der genaue Bericht über das Geschäftsjahr 2021 lag der Beschlussvorlage bei.

b) Unter Einrechnung des Mittelvortrages standen per 31.12.2021 insgesamt Mittel in Höhe von 4.469,31 € für die Zweckverwirklichung zur Verfügung (z.B. Neugestaltung Pausenhof Alexander-von-Humboldt-Grundschule).

II. Verbrauchsvermögen

Mit Schreiben vom August 2022 / Eingang 26.10.2022 informiert die Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth über das Verbrauchsvermögen der Hans-Friedrich-Vetter-Stiftung im Geschäftsjahr 2021. Der Jahresabschluss 2021 wurde geprüft und vom Kuratorium beschlossen. Der Stiftungstreuhänderin wurde Entlastung erteilt.

Stiftungsvermögen und Kapitalrücklagen:
Zum Jahresende betrug das Verbrauchsvermögen der Unterstiftung 466.295,89 €.
Im Geschäftsjahr wurde das Vermögen weder erhöht noch wurden Entnahmen vorgenommen.

Stiftungsergebnis:
Aus einem durchschnittlich investierten Kapital in Höhe von 466.295,89 € wurde weder ein Überschuss erwirtschaftet, noch wurden Spenden oder sonstige Einnahmen vereinnahmt. Sonstige Kosten fielen ebenfalls nicht an.
Aktuell stehen der Unterstiftung damit 466.295,89 € für die Zweckverwirklichung zur Verfügung.

Die genauen Abschlussberichte lagen der Beschlussvorlage bei.

Beschluss:
a) Die aus dem dauerhaften Vermögen zur Verfügung stehenden Mittel zur Zweckverwirklichung der Hans-Friedrich-Vetter-Stiftung zum 31.12.2021 werden in Höhe von 4.469,31 € für das Projekt „Neugestaltung des Pausenhofes der Alexander-von-Humboldt-Grundschule“ verwendet, jedoch sollen diese bis zur Umsetzung des Projektes der Projektrücklage zugeführt werden.

b) Das Verbrauchsvermögen in Höhe von derzeit 466.295,89 € steht der Zweckverwirklichung zur Verfügung. Die Verwendung wird gesondert festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 6.2 Stiftungsrat der Hans-Friedrich-Vetter-Stiftung - Entnahme aus dem Verbrauchsvermögen

Sach- und Rechtslage:
Nach Mitteilung der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth betrug das Verbrauchsvermögen zur Zweckverwirklichung zum Stand 31.12.2021 466.295,89 €.
Auf Anraten der Stiftergemeinschaft sollte die Zweckverwirklichung festgelegt werden.

a) Für das digitale Klassenzimmer / Digitalbudget sind bisher 136.709,74 € angefallen.
An Förderungen sind hier maximal 56.542,00 € zu erwarten, so dass sich der Eigenanteil der Stadt auf 80.167,74 € beläuft.
Hier wird vorgeschlagen, aus dem Verbrauchsvermögen der Stiftung einen Betrag in Höhe von 40.000 € zu beanspruchen. Die digitale Ausstattung der Klassenzimmer und Unterrichtsräume kommt den Schülerinnen und Schülern der Alexander-von-Humboldt-Grundschule zu Gute.

b) Zusätzlich ist eine Neugestaltung des Pausenhofs angedacht. Inwieweit dieser mit den in der Jahresmeldung zur Städtebauförderung angesetzten 435.000 € realisiert wird, sei dahingestellt. An Fördermitteln über die Städtebauförderung könnten maximal 60 v. H. der förderfähigen Kosten, damit ca. 158.000 € erwartet werden. Den Rest mit 277.000 € müsste die Stadt als Eigenanteil finanzieren.

Angestrebt werden soll hier doch eine wesentlich kostengünstigere Neugestaltung des Pausenhofes.

c) SRin Müller ist dagegen, Geld für die Einrichtung des Digitalen Klassenzimmers aus der Stiftung zur Verfügung zu stellen, da dies eine Pflichtaufgabe der Stadt sei. Absicht des Stifters war, zusätzliche Angebote für die Kinder zu schaffen.

Beschluss:
a) Aus dem Verbrauchsvermögen der Hans-Friedrich-Vetter-Stiftung wird ein Betrag in Höhe von 40.000 € im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung der Ausstattung für ein digitales Klassenzimmer / Digitalbudget freigegeben. Dieser Betrag sollte dem städtischen Haushalt zugeführt werden. Der Stiftungszweck wird damit erfüllt.

b) Ebenfalls soll ein Betrag in Höhe von maximal 100.000,- € für die Neugestaltung des Pausenhofes der Alexander-von-Humboldt-Grundschule zur Verfügung gestellt werden, auf jeden Fall jedoch in Höhe der tatsächlich von der Stadt Goldkronach zu tragenden Kosten.
Die Bereitstellung der Stiftung für den städtischen Haushalt kann ab dem Haushaltsjahr 2023 bis Maßnahmeabschluss und Feststellung der tatsächlich von der Stadt Goldkronach zu tragenden Kosten (abzüglich Fördermittel, Spenden usw.) erfolgen.

c) Ein Betrag in Höhe von 300.000 € soll auf zwei Jahre sicher zu einem Zinssatz von mindestens 1,5 % pro Jahr angelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 1 Persönlich beteiligt: 0

Top 7 Goldbergweg - weitere Vorgehensweise - Information

Sach- und Rechtslage:
a) Im Nachgang zur BUA-Sitzung vom 10.11.2022 hat nun das Ingenieurbüro Tröger für den Teilabschnitt ab dem Anwesen Am Goldberg 4 bis zum Infohaus (0,420 km) eine Kostenschätzung über brutto 360.000,- € zuzüglich Grunderwerb und Ingenieurkosten, damit brutto ca. 400.000,- € vorgelegt. Die Sanierung der ursprünglichen Reststrecke (ca. 1,1 km) beläuft sich auf brutto 525.000,- € zzgl. Ingenieurkosten.
Die Kalkulation für das Teilstück „Am Goldberg 4 bis Infohaus“ wurde am 16.11.2022 vorgelegt und am gleichen Tag an das Amt für ländliche Entwicklung Bamberg weitergeleitet. Es wurde gebeten, dort zu klären, inwieweit eine Änderung des Maßnahmeumfangs möglich ist bzw. ob

es weitere Programme für eine Förderung der Teilmaßnahme gibt, welche eine Umsetzung bis Ende 2025 zulassen.
Sobald eine Rückmeldung vorliegt, kann über die weitere Vorgehensweise entschieden werden.

b) Das ALE teilte hinsichtlich der relativ geringen Förderhöhe für die Gesamtmaßnahme mit, dass die anerkannten zuwendungsfähigen Ausgaben für die Hauptstrecke auf 744.453,77 € netto und für die Seitenstrecke auf 38.319,32 € netto gedeckelt wurden, da die von der Stadt beantragten zuwendungsfähigen Nettoausgaben in Höhe von 1.113.783,91 € zu hoch veranschlagt wurden. Bei einer plausiblen Veranschlagung würden sich die zuwendungsfähigen Nettoausgaben auf insgesamt 782.773,00 € reduzieren. Weitere Ausführungen hierzu wurden nicht unterbreitet.

c) Telefonisch teilt das ALE am 23.11.2022 mit, dass aus dem bisherigen Förderprogramm eine Änderung nicht möglich sei. Allerdings ist es sehr wahrscheinlich, dass über ein anderes bestehendes Förderprogramm der Teilabschnitt gefördert werden könnte.
Genauere Informationen folgen noch.

Top 8 Museumsscheune-Umbau / Finanzierung durch den Museumsverein

Sach- und Rechtslage:

a) Der Museumsverein, z. H. 1. Vors. Klaus-Dieter Nitzsche, hat dankenswerterweise für den Umbau der Museumsscheune über einen Fördervertrag mit dem Deutschen Verband für Archäologie (DVA und Oberfrankenstiftung) eine sehr hohe Förderung erhalten.
In das Projekt wurde auch die Neuerschließung eines Bergwerkstollens aufgenommen.
Diese Kosten wurden herausgerechnet.

b) Die Kosten (ohne Lift) stellen sich wie folgt dar:

1.	Förderprojekte über Museumsverein	
	Umbau Scheune und barrierefreies WC (DVA) (mit Inforaum, Mobiliar, Multimediaausstattung) (einschl. 3.384,55 € für Bauhofleistungen)	79.291,43 €
	Museumscafe (DVA) (mit Fassaden-/Malerarbeiten, Elektroinstallation)	21.553,62 €
	Zwischensumme:	**100.845,05 €**
2.	Maßnahmen über Stadt	
	Torerneuerung	20.398,45 €
	Überdachung WC	13.646,03 €
	Restkosten Sanierung (Fenster, Türen, Materialien)	79.648,49 €
	Zwischensumme:	**113.692,97 €**
3.	Honorare für urspr. gepl. Maßnahmen / Förderantrag Städtebauförderung	
	Honorare Architekten	7.842,75 €
	Honorar Haustechnik IB	4.760,00 €
	Zwischensumme	**12.602,75 €**
	Gesamtkosten (ohne Lift):	**227.140,77 €**

c) Finanzierung

1. Der Museumsverein konnte über die DVA folgende Fördermittel in Anspruch nehmen:

Umbau + WC	70.980,30 €
Museumscafe	18.000,00 €
Tor (offen)	5.000,00 €
Gesamt	93.980,30 €

2.	Anteil Museumsverein	5.530,56 €
3.	Anteil Stadt	127.629,91 €
	Gesamt	**227.140,77 €**

d) Da die Finanzierung der unter 1. genannten Maßnahmen über den Verein lief, musste dieser zur Gewährung der Fördermittel einen Eigenanteil aufbringen.

Umbau + WC (incl. Stollen)	11.061,13 €
Museumscafe	2.155,36 €
Gesamt	**13.216,49** (in den Gesamtkosten enthalten)

Auf diesem Eigenanteil beantragt der Verein nun eine Erstattung von **7.685,93 €**, so dass der o.g. Anteil in Höhe von 5.530,50 € verbleibt.

e) Die ursprünglich geplanten Maßnahmen wurden 2018 auf 341.738,25 € plus 20 % Nebenkosten, damit insgesamt ca. 410.000 € geschätzt. Bei einem angenommenen Fördersatz (Städtebauförderung) von 60 v.H. auf die förderfähigen Kosten wären max. ca. 220.000 € an Fördermittel möglich gewesen.
Der Eigenanteil der Stadt hätte sich dann auf mindestens 190.000 € belaufen – ohne Möblierung und Multimediaausstattung.

f) Für die Nutzungen der Museumsscheune ist die bestehende Betriebsvereinbarung anzupassen.

Beschluss:

a) In Anerkennung des immensen ehrenamtlichen Engagements durch den Vorsitzenden des Museumsvereins sowie der für die Stadt letztendlich relativ kostengünstigen Umsetzung wird dem Museumsverein Goldkronach die beantragte Erstattung in Höhe von 7.685,93 € gewährt.

b) Sobald die Gesamtkosten bzw. die Kostenbeteiligung für den Plattformlift vorliegen, ist der Stadtrat nochmals zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 9 Fristenplan Kläranlagensanierung und Kanalsanierung

Sach- und Rechtslage:

Nach Auftrag des Wasserwirtschaftsamtes müssen für die baulichen Kanalsanierungen, für Fremdwassersanierungen (ebenfalls Kanal) und auch die Sanierung der Sonderbauwerke nicht eine Gesamt-Prioritätenliste, sondern jeweils eine Prioritätenliste für mindestens die nächsten 5 Jahre aufgestellt werden. Diese werden dann Bestandteil der laufenden Wasserrechtsverfahren für die Mischwassereinleitung als auch für das noch anzugehende Wasserrechtsverfahren für die Kläranlage.

Die in der Stadtratssitzung vom 22.09.2021 vorgestellte und auch beschlossene Prioritätenliste ist damit zunächst hinfällig. Die darin enthaltenen Maßnahmen werden aber hinsichtlich der Kanalsanierung (etwas detaillierter) in die neuen aufgenommen.

Das Ingenieurbüro für Tiefbautechnik wurde beauftragt, diese Prioritätenlisten zu erstellen und auch hinsichtlich der Termine, aber vor allem der Kosten zu aktualisieren.

Sofern diese Listen bis zur Sitzung vom 23.11.2022 vom WWA vorgeprüft wurden, sollten diese noch behandelt werden, ansonsten müsste dies in der Sitzung vom 14.12.2022 erfolgen.

Dem Vorschlag liegt der Entwurf dieser Prioritätenliste bei.

Beschluss:
Die Prioritätenliste über die Maßnahmen für die Umbau-/Sanierungsmaßnahmen an den Sonderbauwerken (RÜB, Kläranlage), die baulichen Kanalsanierungen sowie zur Fremdwasserreduzierung wird anerkannt. Eine Kopie der Prioritätenliste ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Umsetzung soll mit Fördermitteln (z.B. RZWas, Kommunalrichtlinien) nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt im vorgegebenen Zeitplan erfolgen.

Diese Prioritätenliste wird Bestandteil des neu zu beantragenden Wasserrechts für das Einleiten von Mischwasser aus Entlastungsbauwerken in verschiedene Vorfluter sowie das Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage in die Kronach.

Die entsprechenden Änderungen des Wasserrechtsbescheids vom 25.09.2015 ist für die Kläranlage umgehend über das Landratsamt Bayreuth zu beantragen.

Insoweit wird der Beschluss vom 22.09.2021 - TOP 12 öffentliche Sitzung - geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 10 Feuerwehrwesen

Top 10.1 Feuerwehrwesen - Eingliederung des aktiven Dienstes der FF Leisau und der FF Sickenreuth in die FF Goldkronach

Sach- und Rechtslage:
a) Bereits in der letzten öffentlichen Sitzung wurde über das Ergebnis der Dienstversammlungen der FF Leisau und der FF Sickenreuth, welche bereits im Oktober 2018 durchgeführt wurden, berichtet.
Es wurde jeweils mit großer Mehrheit der aktiven Feuerwehrdienstleistenden die jeweilige Eingliederung in die FF Goldkronach befürwortet.

b) SR Löwel lässt sich die Begrifflichkeit der „Abberufung des Kommandanten“ erläutern. Er weist darauf hin, dass er mit einer Abberufung nicht einverstanden sei. Er betont, dass die Fusion aber der richtige Schritt sei.

Beschluss:
a) Nach den Mehrheitsbeschlüssen in den Dienstversammlungen der aktiven Feuerwehrdienstleistenden der FF Sickenreuth vom 12.10.2018 sowie der FF Leisau vom 09.10.2018 wird die Eingliederung beider Wehren in die FF Goldkronach seitens des Stadtrates festgelegt.
Die nun erweiterte gemeindliche Einrichtung Feuerwehr für den aktiven Feuerwehrdienstleistenden wird weiterhin als FF Goldkronach geführt, nunmehr mit den Aktiven der FF Leisau und Sickenreuth.
Die Dienststelle der erweiterten FF Goldkronach wird im Feuerwehrgerätehaus, Am Altenbaum 8, 95497 Goldkronach, liegen.

b) Es soll unverzüglich eine Dienstversammlung aller Aktiven der erweiterten FF Goldkronach einberufen werden, um neue Kommandanten zu wählen, sobald die bisherigen Kommandanten zurückgetreten sind bzw. abberufen wurden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 2 Persönlich beteiligt: 0

Top 10.2 Feuerwehrwesen - Feuerwehrsatzung - Zweite Änderungssatzung

Sach- und Rechtslage:
Da nun der Dienst der FF Leisau und der FF Sickenreuth in die FF Goldkronach eingegliedert wurde, ist die Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Goldkronach in § 1 anzupassen.

Lediglich die Freiwilligen Feuerwehren Brandholz, Dressendorf, Goldkronach und Nemmersdorf sind nunmehr öffentliche Einrichtungen der Stadt Goldkronach.

Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrdienstleistenden bedienen sie sich der Unterstützung der Vereine:
FF Brandholz e. V.
FF Dressendorf e. V.
FF Goldkronach e. V.
FF Leisau
FF Nemmersdorf e. V. und
FF Sickenreuth.

Ansonsten sind keine Änderungen veranlasst.

Beschluss:
Die dem Beschlussbuch beiliegende „Zweite Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Goldkronach“ in der Fassung vom 19. November 2020 wird gebilligt.
Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Eine Kopie der Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 2 Persönlich beteiligt: 0

Top 10.3 Feuerwehrwesen - Antrag Stadtrat Klaus-Dieter Löwel

Sach- und Rechtslage:
Mit Schreiben vom 25.10.2022 stellt SR Löwel den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Zur Sicherstellung von UVV-gerechten Arbeitsbedingungen und in Anerkennung der ehrenamtlich zu leistenden Arbeit in den Freiwilligen Feuerwehren ist es erforderlich, für den Fall des Zusammenschlusses der Feuerwehren Goldkronach, Leisau und Sickenreuth eine bauliche Erweiterung des Stützpunktfeuerwehrhauses um zwei Stellplätze vorzusehen.“

In der Begründung wird auf die sechs Fahrzeuge einschließlich der Sandsackabfüllanlage verwiesen, die im aktuellen Feuerwehrbedarfsplan für die FF Goldkronach vorgesehen sind.
Nach Unterbringung der Sandsackabfüllanlage im Feuerwehrgerätehaus Leisau verbleiben fünf notwendige Fahrzeuge, für die nur drei Stellplätze zur Verfügung stehen.

Die Waschhalle des jetzigen Gerätehauses sollte wegen der Praktikabilität und der ständig vorhandenen Luftfeuchtigkeit nicht als ständiger Stellplatz genutzt werden.
Die Waschhalle ist räumlich abgetrennt, da diese für die Nutzung durch die Wehren und den Bauhof konzipiert wurde.
Ebenso würden neben den zwei zusätzlichen Stellplätzen dringend Lagerflächen für die Beladung des Gerätewagens sowie eine vernünftige Atemschutzwerkstatt mit Schwarz-Weiß-Trennung benötigt, was allen vier Atemschutz-Feuerwehren im Stadtgebiet dienen soll.

Eine Ausgliederung des jetzigen Werkstatt- und Lagerbereiches in einen Anbau bzw. in ein zu erwerbendes Gebäude würde die Unterbringung der Einsatzkleidung außerhalb der Fahrzeughalle ermöglichen, wie es nach den aktuellen Unfallverhütungsvorschriften gefordert ist.

Von Seiten der Verwaltung wird auf die Ausführungen des Feuerwehrbedarfsplanes der Stadt Goldkronach verwiesen. Demnach ist der Anbau eines Stellplatzes unter folgender Maßgabe ausreichend:
„Falls ein anderer Stellplatz für den Anhänger Sandsackabfüllanlage im Stadtgebiet gefunden wird, ist der Anbau von lediglich einem Stellplatz erforderlich“. Die Sandsackabfüllanlage kann künftig in das Feuerwehrhaus Leisau eingestellt werden.

Außerdem wird von Seiten der Verwaltung auf die Ausführungen zum einstimmigen Beschluss in der n. ö. Sitzung zur Kaufabsicht des Anwesens „Am Altenbaum 7“ vom 22.06.2022 verwiesen:
„Zur möglichen Schaffung eines zusätzlichen Stellplatzes für die Feuerwehr sowie zur Nutzung für Sozialräume und auch eines Stellplatzes für Bauhoffahrzeuge wäre das Grundstück nach erster Inaugenscheinnahme gut geeignet.“

Der Erwerb des Anwesens schafft die kurzfristige Möglichkeit, den geforderten einen Stellplatz für die Feuerwehr Goldkronach zu schaffen, der weitere Stellplatz soll – wie besprochen - dem Bauhof zur Verfügung gestellt werden.

Sollten sich mittel-/oder langfristig Änderungen bezüglich der Fahrzeugsituation ergeben, schafft man sich mit dem Erwerb des Anwesens optimale Voraussetzungen, hierauf auch reagieren zu können.

Beschluss:
In Bezug auf die Ausführungen des aktuellen Feuerwehrbedarfsplanes der Stadt Goldkronach sowie auf den einstimmigen Beschluss des Stadtrates vom 22.06.2022 wird der obige Antrag abgelehnt.
Durch den geplanten Erwerb des Anwesens „Am Altenbaum 7“ werden für die Zukunft alle möglichen Optionen sowohl für den Bauhof als auch für die Feuerwehr Goldkronach offengehalten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 2 Persönlich beteiligt: 0

Top 10.4 Feuerwehrwesen - Antrag der Stadträte Peter Nitzsche, Klaus Rieß, Dr. Friedrich Nüssel, Christof Roß - Kenntnisnahme

Sach- und Rechtslage:
Ebenfalls ging von den Stadträten Peter Nitzsche, Klaus Rieß, Dr. Friedrich Nüssel und Christof Roß ein Antrag zur Verification und Sachverhaltsklärung für die Fusion der Freiwilligen Feuerwehren Goldkronach, Leisau und Sickenreuth ein.
Dieser wurde untergliedert in
- Erwerb und Nutzung Gebäude Bauhof und Feuerwehr
- weitere Verwendung Feuerwehrhaus Leisau und Sickenreuth
- weitere Verwendung vorhandener Feuerwehrfahrzeuge.

Dieser Antrag ist dem Beschlussvorschlag beigefügt (vgl. Anlage).

Der Antrag enthält bereits detaillierte Vorschläge zur Benutzung eines noch nicht erworbenen Anwesens mit Nutzungskonzept.

Ebenso wird für die weitere Verwendung der Feuerwehrhäuser Leisau und Sickenreuth ein Vorschlag unterbreitet sowie für die Verwendung des TSF der FF Sickenreuth als auch des TSF der FF Leisau und des Gerätewagens der FF Nemmersdorf.

Die einzelnen Anträge werden noch zur Beschlussfassung vorbereitet. Von Seiten der Verwaltung ist hierzu folgende Vorgehensweise angedacht:

<u>Erwerb und Nutzung Gebäude Bauhof und Feuerwehr</u>

Der Erwerb ist auf der heutigen Sitzung im nichtöffentlichen Teil zur Abstimmung. Sollte er beschlossen werden, ist von Seiten des Bauhofes und der Feuerwehr baldmöglichst ein Nutzungskonzept bezüglich der verschiedenen Gebäudebereiche zu fertigen. Insbesondere die Aufteilung der beiden Stellplätze, aber auch des Sozialraumes muss hierbei geregelt werden.

<u>Weitere Verwendung der bestehenden Gebäude in Leisau und Sickenreuth</u>

Die vorhandene Sandsackabfüllanlage soll im Gerätehaus Leisau eingestellt werden. Das Obergeschoss wird als Gemeinschaftshaus vorgesehen.

Die vorgeschlagene Lösung für das bestehende Feuerwehrhaus in Sickenreuth wird zum Anlass genommen, von Seiten der Stadt mit den Verantwortlichen ein Gespräch zu suchen. Derzeit ist es aufgrund der ungünstigen Fördersituation durch das Amt für ländliche Entwicklung, aber auch aufgrund der anstehenden Projekte der Stadt Goldkronach (Gemeinschaftshaus, Kanal, RÜB, Kläranlage, HB Brandholz, HB Goldberg und Ebentlein, Brücke Kottersreuth,

Feuerwehrauto FF Brandholz, Stellplatz FF, Goldbergweg, DE Brandholz, Erschließung Baugebiet Peuntgasse, Anbau KiGa Nemmersdorf…) sowie der aktuellen Finanz- und Kostenentwicklung im Bausektor nur schwer darzustellen, ein weiteres Gemeinschaftshaus zu errichten. Vielmehr sollte eine überschaubare Lösung für einen vereinseigenen Treffpunkt des Feuerwehrvereins gesucht werden. Eine gewisse Beteiligung der Stadt – wie im Antrag grds. vorgesehen – kann in Aussicht gestellt werden. Das Grundstück sollte hierbei - wie vorgesehen - dem Feuerwehrverein übereignet werden.

Weitere Verwendung der vorhandenen Feuerwehrfahrzeuge

Die vorgeschlagene Vorgehensweise wird zur Kenntnis genommen und vor der weiteren Beschlussfassung mit den betroffenen Wehren besprochen.

Top 11 Widmung Weg Flur-Nr. 22/3 Gemarkung Goldkronach

Sach- und Rechtslage:
a) Nach Auskunft des Landratsamtes Bayreuth ist für die Erteilung der Baugenehmigung für die Sanierung und den Umbau des Anwesens Marktplatz 6 noch die Sicherung der Erschließung über das Grundstück Flur-Nr. 22/3 Gemarkung Goldkronach (Weg zwischen den Anwesen Marktplatz Nr. 4 und 6) notwendig.
Dieser Weg befindet sich zu 2/3 im Eigentum der Stadt und zu 1/3 im Eigentum des Hinterliegergrundstückes.
Die Sicherung der Erschließung kann über die Eintragung einer Grunddienstbarkeit oder einer öffentlichen Widmung des Weges erfolgen.
Für die Baugenehmigung ist die Vorlage eines Beschlussbuchauszuges über den getroffenen Beschluss ausreichend.

b) Der betroffene Miteigentümer wurde mit Schreiben vom 11.10.2022 informiert. Eine Rückmeldung ist bisher nicht eingegangen, obwohl dieser eine Zustimmung gemäß Art. 6 Abs. 2 BayBO zur Gewährung eines Geh- und Wegerechtes erteilt und unterzeichnet hat.

Denkbar wäre nun, die Wegfläche Flur-Nr. 22/3 Gemarkung Goldkronach als beschränkt öffentlichen Weg zu widmen.
Ebenso wäre es möglich, auf Basis der geleisteten Zustimmungserklärung für die Gewährung eines Geh- und Wegerechtes eine dingliche Sicherung in Form einer persönlich beschränkten Grunddienstbarkeit über den Notar eintragen zu lassen.

Soweit die Eintragung der dinglichen Sicherung aufgrund der bestehenden Zustimmung nicht möglich ist, sollte hilfsweise eben diese Widmung durchgeführt werden.

Beschluss:
a) Auf Basis der Zustimmungserklärung gemäß Art. 6 Abs. 2 BayBO zur Gewährung eines Geh- und Wegerechts auf dem Grundstück Flur-Nr. 22/3 Gemarkung Goldkronach soll eine persönlich beschränkte Dienstbarkeit zur Nutzung des Grundstückes Flur-Nr. 22/3 in seiner gesamten Breite zur Erschließung der rückwärtigen Grundstücksteile der Flur-Nr. 22 der Gemarkung Goldkronach im Grundbuch eingetragen werden.
Die Kosten hierfür trägt die Stadt Goldkronach.

b) Der Weg Flur-Nr. 22/3 Gemarkung Goldkronach ab der Abzweigung zum Marktplatz, Flur-Nr. 178, 22 und 23 jeweils Gemarkung Goldkronach, bis zum Ende an der Grenze des Grundstückes Flur-Nr. 25 Gemarkung Goldkronach wird als beschränkt öffentlicher Weg gewidmet (Beschränkung auf Fußgängerverkehr).

Der Weg hat eine Länge von 0,023 km. Straßenbaulastträger aufgrund der verstärkt öffentlichen Nutzung ist die Stadt Goldkronach. Der Weg erhält die Bezeichnung „Marktplatzweg“.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 14 Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 12 Weitere Informationen, Anträge, Sonstiges

Top 12.1 Sonderprogramm Kneipp - Kosteninformation

Sach- und Rechtslage:
Die Kneipp-Anlage wurde mittlerweile in der Kronach installiert.
Kosten sind für die Maßnahme in Höhe von 21.595,73 € angefallen.
Die in Aussicht gestellte Zuwendung in Höhe von 18.000,- € wird in den nächsten Tagen zur Auszahlung kommen.
Der Eigenanteil der Stadt beläuft sich damit auf 3.595,73 € zuzüglich der Unterhaltung.

Top 12.2 Straßensanierung 2021 Schlegelbergweg - Kosteninformation

Sach- und Rechtslage:
Die Gesamtabrechnungssumme beläuft sich nach der Berechnung des Ingenieurbüros Tröger auf 256.981,03 €.
Die Auftragssumme belief sich auf 209.618,81 €.
Die Abrechnungssumme liegt damit um 47.362,22 € über der Auftragssumme (ca. 20,6 %).

Die Mehrkosten sind durch folgende zusätzliche Maßnahmen begründet:

- Bodenabtrag des nicht tragfähigen Bodens
  und Einbringen des zusätzlichen Frostschutzmaterials
- Lagerflächen des Bodenabtrages außerhalb der Baustelle herrichten
- Erweiterung des Bauumfangs
- zusätzliche/geänderte Maßnahmen im Bereich des Steilstückes.

Top 12.3 Strombündelausschreibung, kommunale Strombeschaffung

Sach- und Rechtslage:
a) Der Bayerische Gemeindetag teilt mit Schreiben vom 07.10.2022 mit, dass die Ausschreibungsrunde für Strom für den Lieferzeitraum 2023 bis 2025 abgeschlossen ist.
Aufgrund des schwierigen Marktumfeldes konnten nur für 3/5 der ausgeschriebenen Strommenge Lieferkontrakte geschlossen werden. Für die restliche Menge nicht, da die diesbezüglich eingegangenen Angebote als unwirtschaftlich gewertet wurden. Als unwirtschaftlich wurden solche Angebote abgelehnt, die den am jeweiligen Auktionstag geltenden Preis an der Strombörse zuzüglich eines angemessenen Aufschlages für das jeweilige Lieferjahr nicht abgebildet haben.

b) Das Preisniveau der bezuschlagten Lose über die 3 Jahre Laufzeit liegt hinsichtlich des reinen Energiepreises bei 45,9336 Cent/kWh. Brutto errechnet sich bei einem Mehrwertsteuersatz von 19 v. H. rund 69 Cent/kWh.

Der Arbeitspreis für die Stadt Goldkronach für den Bereich Straßenbeleuchtung beläuft sich im Jahr 2023 auf 69,91 Cent/kWh, im Jahr 2024 auf 44,91 Cent/kWh und im Jahr 2025 auf 39,91 Cent/kWh zuzüglich Umlage, Stromsteuer und Umsatzsteuer.

Sämtliche Angebote für den Bereich der Liegenschaften Gebäude und weitere Liegenschaften waren unwirtschaftlich und wurden, wie dargestellt, aufgehoben. Dies bedeutet, dass die Stadt Goldkronach zunächst ab 01.01.2023 keinen Liefervertrag für Strom besitzt.

Allerdings besteht nach § 3 StromGVV ab 01.01.2023 für maximal 3 Monate Anspruch auf Ersatzversorgung durch den jeweiligen Grundversorger.

c) Dies bedeutet nun, dass jede Kommune selber eine Ausschreibung durchführen muss, um den Strombezug zumindest für das Jahr 2023 zu gewährleisten.
Der Bayerische Gemeindetag prüft in Zusammenarbeit mit der Firma KUBUS, inwieweit im Jahr 2023 eine erneute Strombündelausschreibung für den Lieferzeitraum 2024 bis 2026 durchgeführt werden kann.

Nachdem zu erwarten ist, dass die noch zu beschaffende Strommenge einen Auftragswert von netto 215.000 € hat (EU-Schwellenwert Stand 01.01.2022), wäre die europaweite Ausschreibung der Stromlieferung nach Vergaberecht verpflichtend.

Das StMI legt im Schreiben vom 03.11.2022 dar, dass aufgrund der durch den Ukraine-Krieg bedingten Schwierigkeiten die Lieferungen von Strom und Gas auch ab Erreichen des EU-Schwellenwertes in der Regel als dringliche Vergaben eingestuft werden können.

Strom- und Gaslieferungen können damit ohne Einhaltung von vergaberechtlich vorgegebenen Fristen flexibel und schnell vergeben werden, sofern der Auftraggeber feststellt und dokumentiert, dass ihm ein förmliches Ausschreibungsverfahren aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist.

Zur Sicherstellung einer effizienten Verwendung von Haushaltsmitteln sollen nach Möglichkeit mehrere Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Für Vergaben unterhalb des EU-Schwellenwertes durch die Bekanntmachung des Innenministeriums zur „Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich“ ist die Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb bis 31.12.2023 generell zugelassen.

d) Die Verwaltung wird nun, möglichst noch im November 2022, mindestens drei Energieversorger um ein entsprechendes Angebot bitten, so dass möglichst in der Stadtratssitzung vom 14.12.2022 eine Vergabeentscheidung getroffen werden kann.

SRin Müller regt an, optional auch Ökostrom auszuschreiben.

Top 12.4 Winterdienstplan

Sach- und Rechtslage:
In der Besprechung vom 08.11.2022 wurde der Dienstplan für den Winter 2022/2023 einschließlich der allgemeinen Festlegungen / Information zum Winterdient, Mitarbeitereinteilung zum Winterdienst (Straßen-/ Wege- und Platzdienst), Wochenübersicht der Mitarbeitereinteilung sowie Erreichbarkeit der Mitarbeiter mit Bezirkszuordnung, Rufbereitschaft Winterdienst (ab voraussichtlich 21.11.2022 bis 13.03.2023) und Einteilung der Winterdienstbezirke 1 bis 4 mit Straßenzuordnung incl. Einsatz von Streumitteln erörtert und entsprechend verteilt.

Die Bereiche Goldkronach, Brandholz werden vom Stadtbauhof,

die Bereiche Leisau, ein Teil von Goldkronach, Sickenreuth incl. Heufuhre, Nemmersdorf, Dressendorf und Kottersreuth sowie der Weg nach Neudorf werden von der Firma Retsch betreut.

Top 12.5 Breitbandausbau Gemeinschaftsprojekt Bundesförderprogramm "Weiße Flecken " - Mittelabruf durch die Deutsche Telekom

Sach- und Rechtslage:
Das Landratsamt Bayreuth teilt mit Schreiben vom 14.11.2022 mit, dass die Deutsche Telekom eine Abschlagszahlung in Höhe von 2.772.949,00 € aufgrund des Tiefbaufortschrittes von 40,41 % vorgelegt hat. Nach dem Verteilungsschlüssel des Landratsamtes (Anteil an den zuwendungsfähigen Gesamtkosten mal aktueller Stand des Ausbaus) entfällt auf die Stadt Goldkronach ein Teilbetrag von 134.910,08 €, der bis 08.12.2022 entrichtet werden soll. Dieser Betrag bildet die reinen Baukosten ab, da erst mit Abschluss des Projektes mit der (anteiligen) Auszahlung einer 90 %igen Förderung zu rechnen ist.
Im Haushalt 2022 ist lediglich ein Betrag von 22.000,- € enthalten, da davon ausgegangen wurde, dass die Kostenanteile erst nach Auszahlung der Förderung auf die Gemeinden verteilt werden. Aus diesem Grund kann sehr gut von der Notwendigkeit einer weiteren Kreditaufnahme zum Ausgleich des Haushaltes 2022 ausgegangen werden.
Bisher wurden lediglich Planungskosten auf die öffentlichen Gemeinden verteilt in Höhe von 4.904,31 €.

Das nun gestoppte Bundesprogramm „Gigabit“ werde nochmals in der nächsten Sitzung angesprochen.
Als Alternative bestehe hier nämlich die Möglichkeit, am Bayerischen Programm teilzunehmen - ohne entsprechende Unterversorgungen in Einzelbereichen des Stadtgebietes nachweisen zu müssen.

Top 12.6 Förderprogramm "klimaangepasstes Waldmanagement"

Sach- und Rechtslage:
Der Vorsitzende informiert, dass in Zusammenarbeit mit Herrn Wohlfarth (Forstdienststelle Goldkronach) ein Förderantrag gestellt wurde. Dies habe über eine entsprechende Waldbewirtschaftung zum Ziel, dass über einen Zeitraum von 10 Jahren jeweils 4.000 € Fördermittel an die Stadt fließen.

SRin Müller bittet als Umweltbeauftragte, ihr doch die Unterlagen zukommen zu lassen.

Top 12.7 Waldflurbereinigung

Sach- und Rechtslage:
Die erste Infoveranstaltung mit den Eigentümern der Schrotteile am Goldberg fand am 22.11.2022 statt. Es waren mehr als die Hälfte aller Eigentümer anwesend.
Die Information wurde durch Frau Riedel vom ALE Bamberg sowie von Herrn Wohlfarth (Forstdienststelle Goldkronach) gegeben.
Auf Anregung von Frau Riedel wird nun jeder Eigentümer noch einmal mit den entsprechenden Informationen angeschrieben, um dann zu erklären, ob er auf freiwilliger Basis an der Waldflurbereinigung teilnehmen werde.

Top 12.8 Quartiersmanagement

Sach- und Rechtslage:
SRin Müller verweist hier auf die vor Kurzem stattgefundene Information mit Veröffentlichung in der Presse. Sie bittet darum, doch zeitnah ein Konzept zu erstellen, damit der Förderantrag bestenfalls bis Ende Dezember 2022, jedoch spätestens bis Ende März 2023, gestellt werden könne.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Konzept erst im Januar 2023 mit der Dozentin ausgearbeitet werden kann, so dass der Antrag spätestens im März 2023 möglich wäre.

....
Vorsitzender Schriftführung

Die Sitzungsniederschrift wurde durch den Stadtrat in der Sitzung vom 14.12.2022 genehmigt.